

844 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973

Da die Bemühungen um eine Neuregelung der studentischen Interessenvertretungen ihr Endstadium erreicht haben, erscheint es zweckmäßig, die nächsten Hochschülerschaftswahlen bereits auf Grund eines solchen neuen Hochschülerschaftsgesetzes abzuhalten. Hiezu bedarf es allerdings einer besonderen gesetzlichen Regelung, die der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates zum Inhalt hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

Dr. Anna Demuth
Berichterstatter

Dr. Fruhstorfer
Obmann